

1. Mikroplastik auf Kunststoffrasenplätzen

Seit Monaten bestimmt das Thema Mikroplastik bzw. Kunststoffgranulate die Diskussionen bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb von Kunstrasenplätzen (wir berichteten). Dabei sind teilweise die Kommunen und damit auch die kommunalen Sportverwaltungen als Träger und Betreiber einer Vielzahl von Kunstrasenplätzen erreichenden Informationen, vorschnell herausgegebenen Meinungen und vermeintlichen Vorgaben alles andere als hilfreich und zielführend. Der DOSB versucht in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit seinen Veröffentlichungen eine Versachlichung der Diskussion zu erreichen.

„Die Verunsicherung ist groß“, stellte Christian Siegel, Ressortleiter Sportstätten und Umwelt beim DOSB, anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) am 17. und 18. Juni 2019 in Stein fest, legte den Ausschussmitgliedern einen vom DOSB erarbeiteten umfangreichen Fragenkatalog vor und traf dabei den Nerv der teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den Mitgliedsstädten und -gemeinden; denn nicht wenige von ihnen stehen zurzeit genau vor dem Problem entscheiden zu müssen, ob und wie Kunstrasenplätze geplant, gebaut und betrieben bzw. wie und mit welchem möglichen Risiko bereits begonnene Vorhaben fortgesetzt und zu Ende geführt werden können.

Aber der Reihe nach. Im Januar 2018 hatte die Europäische Kommission im Rahmen der EU-Kunststoffstrategie die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) beauftragt, eine Beschränkung des absichtlichen Inverkehrbringens von Kunststoffgranulaten zu prüfen. Am 20. März 2019 hat das ECHA-Sekretariat den Entwurf einer solchen Beschränkung zur Verwendung von Mikroplastik als Einstreumaterial bei Kunstrasenplätzen veröffentlicht und damit das noch bis zum 20. September 2019 währende öffentliche Konsultationsverfahren gestartet. Sich an dieser Konsultation mit Informationen und Stellungnahmen zu beteiligen, sind selbstverständlich auch die Kommunen bzw. ihre Interessenverbände aufgerufen.

Schon zu Beginn der sich um die Problematik rankenden öffentlichen Diskussion griff der DOSB das Thema auf, sammelte und ordnete die auf die Sportstättenbetreiber einprasselnden Informationen, stellte zur „Risikoeinschätzung“ einen Katalog mit Fragen und Antworten zusammen, richtete eine Arbeitsgruppe ein und veröffentlichte zuletzt gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) das Faktenpapier „Füllstoffe in Kunststoffrasensystemen.“

Warum dieses Engagement? „Wir haben bei den uns angeschlossenen Mitgliedsorganisationen und Sportstättenbetreibern ein großes Wissensdefizit festgestellt“, begründet Karsten Dufft, Referent im Geschäftsbereich Sportentwicklung, die Motivation des DOSB, der es sich zur Aufgabe gemacht habe, „zum Einen das bestehende Defizit aufzuarbeiten und im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens die Auswirkungen der beabsichtigten Entwicklungen auf Bereitstellung, Betrieb und Sicherung eines bedarfsgerechten Angebots an Sportstätten aufzuzeigen. Zum Anderen sieht es der DOSB als seine Pflicht an, politische Prozesse und Entwicklungen zu beobachten und auf deren Folgen und Konsequenzen nicht nur für den organisierten Sport frühzeitig hinzuweisen.“

Natürliche Verbündete in diesem Prozess seien die Kommunen. „Kommunen und DOSB verstehen sich als Partner in dem Bestreben, gemeinsam für die Bevölkerung nachfrageorientierte Sportangebote vorzuhalten und sichern“, führt Dufft weiter aus, und so ist es auch nicht verwunderlich, dass in den jetzt veröffentlichten Papieren von vornherein die Sichtweise der Kommunen mit berücksichtigt worden ist und dass die Kommunen in der vom DOSB-Vorstand berufenen Arbeitsgruppe über die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Auch die ADS hat dem DOSB ihre Mitarbeit und Unterstützung in der Arbeitsgruppe zu bestimmten Themenbereichen wie beispielsweise der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Sportstättenbetreiber und/oder als kooptiertes Mitglied angeboten.

So war die ADS mit Uwe Kaliske, stellv. Vorsitzender, Mannheim, bereits in der Arbeitsgruppe der IAKS, die am 22.05.2019 getagt hat, vertreten. Aufgrund der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe hat die IAKS eine „Stellungnahme der IAKS Deutschland zum Thema ‚Mikroplastik in Kunststoffrasen‘“ gefertigt, die ebenfalls im Juli 2019 veröffentlicht wurde. Obwohl Uwe Kaliske sich intensiv im ADS-Vorstand mit der Thematik befasst hat, ist er froh, „dass wir kurz- bis mittelfristig in dieser Hinsicht konkret keine Entscheidungen treffen müssen.“ Vorsorglich werde die Verwaltung jedoch einen Beschluss herbeiführen, künftig bei eigenen Vorhaben auf Kunststoffgranulate zu verzichten und bei entsprechenden Maßnahmen der Vereine keine Zuschüsse bereitzustellen.

„Wir wollen das Thema ganz bestimmt nicht kleinreden und können die Sorgen und Nöte der Kolleginnen und Kollegen in den Sportverwaltungen sehr gut verstehen“, sagt auch Karsten Schütze, stellv. Vorsitzender der ADS, Wiesbaden. Er rät jedoch nach Gesprächen u. a. mit dem Hessischen Städtetag zu Besonnenheit und zum Abwarten. „Bis in dieser Sache endgültige Klarheit besteht, ist es noch ein weiter Weg. Noch läuft bis zum 20. September das Konsultationsverfahren. Wie es danach weitergeht, weiß noch niemand.“ Das bestätigt auch der DOSB-Referent: „Sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht ist im Prinzip noch alles offen.“

Letztendlich tritt auch die ECHA mit Schreiben vom 25. Juli 2019, das „zu einem besseren Verständnis unseres Verbotsvorschlags für Mikroplastik“ beitragen soll, evtl. Falschinformationen entgegen. Der ADS-Vorstand um Uwe Kaliske und Karsten Schütze wird weiterhin die Informationen vor allem unserer Kooperationspartner kommunale Landes- und Spitzenverbände und DOSB sammeln und den ADS-Mitgliedern auf der Homepage zur Verfügung stellen.

Zurück zur Übersicht

Stellungnahme der IAKS Deutschland zum Thema „Mikroplastik in Kunststoffrasen“

Vorbemerkung

Die Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS e.V.) wurde 1965 in Köln gegründet und ist die einzige Non-Profit-Organisation, die sich weltweit mit Themen des Sportstättenbaus befasst und vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) als „Recognised Organisation“ anerkannt wurde. Insgesamt vereint sie 760 Mitglieder und weitere Geschäftspartner in 153 Ländern und bildet mit acht Sektionen auf drei Kontinenten ein weltweit starkes Netzwerk.

Die IAKS Deutschland e.V. ist mit rund 360 Mitgliedern die mitgliederstärkste Sektion. Sie ist Treffpunkt für Architekten, Ingenieure, Bauherren, Planer, Sportwissenschaftler, kommunale Entscheider, Sportverbände, Vereine, Industrie, Hersteller und Sportplatzbauunternehmen. Alle Mitglieder eint das Interesse zur Schaffung hochwertiger, funktionaler und nachhaltiger Sportanlagen und Bewegungsräume.¹

Gesellschaftliche Rolle des Sports und der Sportstätten

Dem Sport kommen in unserer Gesellschaft bedeutende Rollen zu. Neben dem gesundheitlichen Aspekt, ist der Sport auch ein wichtiges politisches sowie soziales Medium. Das Sporttreiben verbindet Menschen, wirkt integrativ, vermittelt Werte und Normen und nimmt eine sozialisierende Funktion ein. Zudem fördert sportliches Handeln die persönliche Entwicklung und das Selbstwertgefühl und trägt zur Lebensfreude bei.²

Um der Bevölkerung den Zugang zum Sport zu ermöglichen, sind gute, funktionale Sportstätten in ausreichender Anzahl und geeigneter Qualität eine essentielle Voraussetzung zum Sporttreiben. Dazu zählen auch Kunststoffrasenplätze, die für den Sport in Deutschland eine zentrale Rolle spielen.

Zur Situation „Mikroplastik in Kunstrasenplätzen“

Am 30. Januar 2019 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) einen Vorschlag zur Beschränkung der Verwendung von Mikroplastik nach Anhang XV der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) veröffentlicht.³ Danach soll das Inverkehrbringen von absichtlich zugesetztem Mikroplastik in bestimmten Produkten verboten werden.⁴ Davon betroffen sind auch alle polymeren Gummigranulate, die als Füllstoff bzw. Infill bei Kunststoffrasenplätzen eingesetzt werden. Die ECHA geht nach ihren Untersuchungsergebnissen von einer erheblichen Umweltgefährdung durch entsprechendes Mikroplastik aus. Der Vorschlag wird nun, voraussichtlich bis Anfang des Jahres 2020, von der EU-Kommission geprüft.

¹ www.deutschland.iaks.sport.

² www.sportunterricht.de/lksport/gesell1.html. Abruf am 22.7.2019.

³ REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals.

⁴ Annex XV Restriction Report: Proposal for a Restriction, European Chemicals Agency (ECHA), Helsinki, März 2019.

Es herrscht derzeit in Deutschland eine intensive, fachliche, wissenschaftliche und sportpolitische Diskussion über die Problematik, deren Folgen und über Lösungen zur Verringerung und Vermeidung dieser umweltgefährdenden Kunststoffe. Die IAKS Deutschland sieht sich als führenden Verband von Experten in der Verantwortung, eine profunde, fachliche Stellungnahme abzugeben, die die aktuelle Situation zu Mikroplastik in Kunstrasen beschreibt, wissenschaftliches Wissen hierzu darlegt und Lösungen aufzeigt, wie zukünftig mit dem Thema umgegangen werden sollte. Diese Stellungnahme ist als Information und Handlungskonzept zu verstehen. Die IAKS Deutschland wird auf dieser Grundlage für die ECHA eine Eingabe machen und den Beschränkungsvorschlag kommentieren.

Stellungnahme der IAKS Deutschland

Die IAKS Deutschland ist sich der Umweltgefährdung durch Mikroplastik bewusst, nimmt das Problem an und arbeitet an konkreten Lösungen. Insgesamt unterscheidet sich die Situation in Deutschland aber deutlich von der Situation in anderen europäischen Ländern. In Deutschland wird nachweislich weit weniger Mikroplastik in Kunstrasen verfüllt als in anderen europäischen Ländern. Es bedarf jedoch weiterführender Studien, um konkretere Zahlen in diesem Zusammenhang nennen zu können. Die IAKS Deutschland befürwortet, Mikroplastik in absehbarer Zeit als Infill-Material aus Kunstrasen zu nehmen und zukünftig ganz auf Mikroplastik zu verzichten. Daher wird ein Kunstrasen angestrebt, der ganz auf Granulat verzichtet. Zusätzlich sollen Maßnahmen erarbeitet und solche gefördert werden, die den Austrag von Granulat auf derzeitigen Kunstrasenplätzen auf ein Minimum reduzieren (Handlungsempfehlungen und weiterführende Informationen finden sich im nächsten Abschnitt dieses Dokuments). Schließlich erwartet und fordert die IAKS Deutschland, falls es auf europäischer Ebene zu einem Verbot von Mikroplastik kommen sollte, Übergangsfristen für die Industrie von mindestens sechs Jahren zur Forschung und Entwicklung geeigneter Alternativen und Lösungen.

Handlungsempfehlungen und weiterführende Informationen

Die ECHA ruft auf ihrer Webseite zur Mitarbeit auf und bittet um Kommentare und Hinweise hinsichtlich des Beschränkungsvorschlags. Sie formuliert unter Abschnitt III (Spezifische Informationsanfragen, Punkt 2) insgesamt fünf Fragen, die sich speziell mit dem Infill-Material von Kunstrasen beschäftigen.⁵

Diese werden im Nachfolgenden von der IAKS Deutschland beantwortet und können als Handlungsempfehlungen und Orientierungshilfen verstanden werden. Zudem werden die Antworten auch von der IAKS Deutschland bei der ECHA eingegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass sich die Werte auf Kunstrasenspielfelder im Fußballsport beziehen. Football- und Rugbyspielfelder beispielsweise werden nicht berücksichtigt.

⁵ https://comments.echa.europa.eu/comments_cms/AnnexXVRestrictionDossier.aspx?RObjctId=0b0236e18327d4ee

1 Wie groß ist die Menge an Infill/Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen in den einzelnen Mitgliedsstaaten (t/a)?

Nach Angaben des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) gibt es ca. 5.000 für den Fußballspielbetrieb gemeldete Kunststoffrasenplätze sowie 1.000 DFB-Minispielfelder in Deutschland.⁶ Die Kunststoffrasenplätze können unterschieden werden in Plätze der

1. Generation (1G); Vollkunstrasen ohne Verfüllung,
2. Generation (2G); sandverfüllter Kunstrasen und
3. Generation (3G); sand- und granulatverfüllter Kunstrasen.

Nach Angaben von *ICF und EUNOMIA* ergibt sich eine Fläche von insgesamt 30 Millionen m² Kunstrasenfläche der 1. bis 3. Generationsspielfelder für Deutschland.⁷

Nach Recherchen der IAKS Deutschland bei ihren Mitgliedern und in ihrem fachbezogenen Umfeld können die Zahlen für die Plätze der 3. Generation, also der sand- und granulatverfüllten Kunstrasen, konkretisiert werden.

3.500 x 7.000m ² =	24.500.000m ² (Großspielfelder)
200 x 700m ² =	140.000m ² (Kleinspielfelder)
1.400 x 260m ² =	364.000m ² (Minispielfelder)
	≈ 25.000.000m ² (Gesamt)

Aufgrund der Bauweise nach DIN 18035-7 wird in Deutschland eine elastifizierende Schicht unter dem Kunstrasen eingebaut und in der Regel nur 5kg Granulat pro Quadratmeter verfüllt. Somit ergibt sich ein Wert von

25 Mio. m² x 5kg Granulat = 125.000t Granulat

In Deutschland wird somit deutlich weniger Granulat auf den Kunstrasenplätzen eingefüllt als in anderen europäischen Länder, in denen nach europäischer Norm EN 15330-1 gebaut wird (z.B. mit 16kg Granulat pro Quadratmeter).⁸

⁶ Nach Spielbetrieb DFBnet (2018).

⁷ Vgl. Hann, Simon; Sherrington, Dr. Chris; Jamieson, Olly; Hickman, Molly; Bapasola, Ayesha: Investigating options for reducing releases in the aquatic environment of microplastics emitted by (but not intentionally added in) products; EUNOMIA und ICF (Hrsg.), London/Bristol, Februar 2018.

⁸ Vgl. ebd.

2 Wie groß ist die Menge an Infill (t/a), die in die Umwelt gelangt, wie gelangt das Infill in die Umwelt und welche relative Bedeutung haben diese verschiedenen Austragspfade?

Nach Recherchen der IAKS Deutschland bei ihren Mitgliedern und in ihrem fachbezogenen Umfeld beträgt die durchschnittliche jährliche Nachfüllmenge an Infill ca. 300kg pro Großspielfeld. Dies ergibt einen Wert von

$$300\text{kg} / 7.000\text{m}^2 \times 25 \text{ Mio. m}^2 = 1.071\text{t pro Jahr}$$

Dabei können folgende Austragspfade festgehalten werden:

- Regen und Wind: 70% (210 kg)
- Entwässerung: 15% (45 kg)
- Schneeräumen: 10% (30 kg)
- Kleidung und Schuhe: 5% (15 kg)

3 Welche Maßnahmen gibt es, um den Austrag von Infill zu minimieren oder zu verhindern, einschließlich einer Beurteilung ihrer Wirksamkeit?

Die Beantwortung der Frage beinhaltet nachfolgend drei Maßnahmen zur Minimierung bzw. Verhinderung des Austrags von Mikroplastik: Pflegemaßnahmen, Filtersysteme sowie Handlungsempfehlungen beim Bau eines neuen Kunstrasenspielfeldes.

3.1 Pflegemaßnahmen

Fachgerechtes Einbringen des Infills

Um den Austrag von Infill zu minimieren, muss dieses bei der Installation fachgerecht verfüllt werden. Dies erfolgt am wirkungsvollsten mit orbital oszillierenden Bürsten. Dabei werden die Kunstrasenfasern aufgerichtet und gleichzeitig das Infill „eingebürstet“. Dadurch befindet sich das Infill im Belag - ein Austrag durch Spielbetrieb und Umwelteinflüsse wird deutlich reduziert.

Regelmäßige Pflege

Durch Spielbetrieb, Wind und Regen wandert das Granulat in die Randbereiche. Eine Rückverfrachtung ist zwingend notwendig. Der Einsatz geeigneter Pflegegeräte zur Aufnahme des Granulates (z.B. Rotationsbürste mit Siebfunktion) ist hierbei sinnvoll. Laubblasgeräte sollten nicht eingesetzt werden, da eine erhöhte Gefahr des unkontrollierten Ausblasens von Infill besteht. Die Anzahl der Pflegegänge erfolgt in Abhängigkeit der Nutzungsintensität, mindestens aber einmal pro Woche.

Dekompaktierung

Durch das Auflockern wird eine Verdichtung des Infills verhindert und somit die Menge an Nachfüllmaterial deutlich reduziert. Die Anzahl der Pflegegänge ist abhängig von der Nutzungsintensität, mindestens aber einmal pro Monat.

Intensivpflege

Eine Tiefenreinigung gelingt mit gleichzeitiger Absaugung von Mikropartikeln, Abrieb und Feinstaub. Die Durchführung geschieht durch eine angetriebene Reinigungsmaschine mit Rotationsbürste, Sieb und Absaug-Funktion. Moderne Mikrofiltersysteme der Absaugung erreichen einen Wirkungsgrad von 98% bei Schmutzpartikeln bis 4µm. Denkbar sind Abscheideleistungen von 99,99% bei Schmutzpartikeln bis 0,3µm. Die Anzahl der Pflegegänge erfolgt in Abhängigkeit der Nutzungsintensität, mindestens aber einmal pro Jahr.

Schneeräumen

Die Räumung von Schnee auf Kunstrasen erfolgt mit einem Schneeschild mit Gummilippe und Abstrad. 1 bis 2cm Schnee bleiben an der Bodenoberfläche liegen, dadurch wird der Austrag von Granulat verhindert. Die Lagerung des geräumten Schnees erfolgt auf dem Platz oder auf speziellen Nebenflächen, die mit umlaufender Rinne mit Filtereinsatz ausgestattet sind, um das Füllmaterial nach der Schneeschmelze wiederzuverwenden.

3.2 Filtersysteme

Filterrinnensysteme sind Entwässerungseinrichtungen mit dem Ziel, das ausgetragene Infill, Abrieb und Staub aufzufangen, herauszufiltern und somit den Eintrag von Mikroplastik in den Wasserkreislauf zu verhindern. Dies wird durch ein spezielles Filtersubstrat mit dem Wirkungsprinzip der Oberflächenfiltration erreicht (gemäß Regelwerk DWA-A 178). Der Wirkungsgrad liegt bei 98,5% bei einem Rückhalt von Partikeln bis 0,45µm. Es wird zwischen der Infill-Fangbox mit Gitterrost zum Auffangen und dem Herausfiltern von Infill durch Spieleraustrag und Siebe mit Filtersystem für Einlaufkästen unterschieden.

Darüber hinaus gibt es Filterrinnensysteme mit Gummilippenbarriere außerhalb des Sicherheits- und barrierefreien Raumes („Einfriedung mit Barriere“). Auch sie haben das Ziel, ausgetragenes Füllmaterial nicht in den Umweltkreislauf gelangen zu lassen.

3.3 Handlungsempfehlungen beim Bau eines neuen Kunstrasenspielfeldes

Beim Austausch oder Neubau eines Kunstrasenplatzes kann auf polymeres Granulat verzichtet werden. Es existieren verschiedene Infill-Materialien, die kein Mikroplastik enthalten, wie beispielsweise Sand, Sand und Kork oder Sand und biologisch abbaubare Granulate:

Außerdem bietet der Markt Fußballkunstrasen ohne Granulat an (z.B. gekräuselte, sandverfüllte Faserkonstruktionen oder kombinierte Faserkonstruktionen). Durch diesen ist kein Austrag von Mikroplastik möglich. Diese Beläge sind zudem 100% recyclebar nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz.

4 Was kosten diese Maßnahmen?

Die Kosten der Pflegegeräte können wie folgt beziffert werden:

- | | |
|--|--------------|
| - radgetriebenes Anhängergerät zur Rückverfrachtung/Egalisierung des Infills | ca. 6.500 € |
| - Anhängergerät mit Federzinken zur Dekompaktierung | ca. 4.500 € |
| - Anbaugerät zur Tiefenreinigung mit Absaugfunktion | ca. 12.000 € |
| - Aufsitzmaschine zur Tiefenreinigung mit Absaugfunktion | ca. 24.000 € |
| - Schneeschild (je nach Größe) | ca. 3.000 € |

Die Kosten von Filterrinnensystemen können wie folgt beziffert werden.

- | | |
|--|--------------|
| - Filterrinnensystem für ein Großspielfeld (Neubau) | ca. 25.000 € |
| - Filterrinnensystem für ein Großspielfeld (Nachrüstung) | ca. 31.000 € |

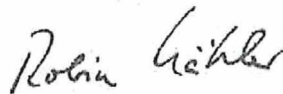
5 Welche Auswirkungen auf die Gesellschaft würde ein Infill-Verbot haben?

Um allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern – Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren – ein ganzjähriges Sportangebot bieten zu können, sind funktionale Sportstätten und -anlagen in ausreichender Anzahl und geeigneter Qualität Grundvoraussetzung. Ohne Kunststoffrasenplätze, die auch im Winter und bei schlechter Witterung beispielbar sind, ist der Spiel- und Trainingsbetrieb nicht aufrechtzuerhalten.

Köln, im Juli 2019

Prof. Dr. Robin Kähler
Vorsitzender

Rolf Haas
Stellvertretender Vorsitzender




Helsinki, 25. Juli 2019

Betreff: Beiträge zur öffentlichen Konsultation des Verbotsvorschlags für Mikroplastik

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den letzten Tagen wurde in den Medien über einen Verbotsvorschlag der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zu bestimmten Verwendungen von Mikroplastik, inklusive der Verwendung von synthetischem Füllmaterial auf Kunstrasenplätzen, berichtet. Wir möchten klarstellen, dass weder die ECHA noch die Europäische Kommission ein Verbot von Kunstrasenplätzen plant. Richtig ist, dass die ECHA und die Kommission im Rahmen der Europäischen Kunststoffstrategie prüfen, wie der Austrag von umweltschädlichem Mikroplastik in unsere Umwelt verringert werden kann.

In diesem Zusammenhang führt die ECHA derzeit eine öffentliche Konsultation zu den Auswirkungen einer möglichen Beschränkung des Einsatzes von Mikroplastik-Granulat durch, das unter anderem als Füllmaterial für Kunstrasen genutzt wird. Im Rahmen dieser Konsultation haben wir Ihren Beitrag erhalten. Beim Durchlesen der erhaltenen Beiträge ist uns aufgefallen, dass einige Kommentatoren davon ausgehen, dass das vorgesehene Verbot für Mikroplastik hinsichtlich der bestehenden Plätze eine sofortige Umstellung auf alternative Füllstoffe notwendig macht.

Mit diesem Schreiben wollen wir klarstellen, dass existierende Plätze nicht sofort vom Verbotsvorschlag betroffen wären. Der Spielbetrieb auf den betroffenen Plätzen könnte fortbestehen. Allerdings wäre deren Unterhalt vom Verbotsvorschlag betroffen, wenn die Bestände von bisherigem Füllmaterial aufgebraucht wären. Basierend auf den von Ihnen angeführten Argumenten wird von den wissenschaftlichen Ausschüssen der ECHA eine geeignete Übergangsfrist für den Unterhalt geprüft werden. Zudem werden wir auch prüfen, ob allenfalls technische Maßnahmen zur Vermeidung des Granulataustrags an Stelle eines Verbots implementiert werden könnten. Die öffentliche Anhörung läuft noch bis zum 20. September 2019 und bis dahin können Sie jederzeit zusätzliche Argumente in die Diskussion einbringen.

Wir hoffen, dass dieses Schreiben¹ zu einem besseren Verständnis unseres Verbotsvorschlags für Mikroplastik beiträgt. Falls Sie weitere Fragen hinsichtlich des Prozesses haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Rheinberger
(elektronisch unterzeichnet)²

Telefon: +358 9 6861 8847
Email: christoph.rheinberger@echa.europa.eu

¹ Wegen des öffentlichen Interesses an diesem Thema wird dieses Schreiben auf der Webseite der ECHA veröffentlicht werden.

² Dieses elektronische Dokument ist ohne Unterschrift gültig. Dieses Schreiben wurde in Übereinstimmung mit dem internen Entscheidungsverfahren der ECHA genehmigt.

